

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2003

Nr. 2003/1538

Lommiswil: Änderung Bauzonenplan "Selzachstrasse" (GB Nr. 82) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Lommiswil unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Bauzonenplanes bei der "Selzachstrasse" (GB Nr. 82) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der Änderung der Bauzonengrenze auf GB Nr. 82 wird im Zusammenhang mit einer Neu-parzellierung die Bauzonengrenze flächengleich und geringfügig verschoben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Mai bis zum 23. Juni 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonenplanes am 20. Mai 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung Bauzonenplan "Selzachstrasse" (GB Nr. 82) der Einwohnergemeinde Lommiswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lommiswil wird beauftragt, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 2003 noch 3 Exemplare der Änderung des Bauzonenplanes zuzustellen. Diese sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und den Originalunterschriften (Gemeindepräsident/Gemeindeschreiberin) zu versehen.
- 3.4 Die Änderung des Bauzonenplanes steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Lommiswil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Lommiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lommiswil belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lommiswil, 4514 Lommiswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.210

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Lommiswil, 4514 Lommiswil, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)
 Baukommission Lommiswil, 4514 Lommiswil
 Planungskommission Lommiswil, 4514 Lommiswil
 Emch + Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lommiswil: Genehmigung Änderung Bauzonenplan "Selzachstrasse" (GB Nr. 82))